

GOTTESDIENSTE

Gottesdienste in der Kirche (Seelengottesdienst bei Begräbnis) :

Eine FFP2-Maske ist verpflichtend zu tragen die 3G-Regel gilt NICHT
keine Maskenpflicht gilt für Kinder bis zum 6. Lebensjahr und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen davon befreit sind.

Mund-Nasen-Schutz dürfen tragen: Schwangere und Kinder zwischen 6 und 14 Jahren

Kein Mindestabstand und keine Einschränkung beim Gemeindegesang.

Einzuhalten sind die bereits bekannten Hygienemaßnahmen, wichtig:

Desinfizieren der Hände zu Beginn der Feier.

Handkommunion wird weiterhin empfohlen.

Gottesdienste im Freien: KEINE MASKENPFLICHT!

RELIGIÖSE FEIERN AUS EINMALIGEM ANLASS

Taufen, Trauungen, Erstkommunion, Firmung

Ein Präventionskonzept und ein Präventionsbeauftragter sind verpflichtend vorzusehen.

Das **Präventionskonzept** beinhaltet:

- **Allgemeine Hygienemaßnahmen**
- **Steuerung der Menschenströme**
- **Kontaktpersonenmanagement**
- **die Nutzung sanitärer Einrichtungen**

**Die Maskenpflicht kann entfallen, wenn statt dessen der 3G-Nachweis erbracht wird.
Zur Kontaktrückverfolgung ist eine schriftliche Erfassung der FeiERGemeinde notwendig bzw. können Fotos gemacht werden.**

Die erfassten Daten bzw. Fotos werden 28 Tage aufbewahrt und dann unverzüglich gelöscht.